



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 01 / 2021 veröffentlicht am 08.01.2021

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 11
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 12
Ortsgemeinde Kettig	Seite 13
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 14
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 16
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 17
Stadt Weißenthurm	Seite 18
Nichtamtlicher Teil	Seite 20

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Verbandsgemeinderates Weißenthurm

Am Mittwoch, 16.12.2020, fand eine 8. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weißenthurm (Videokonferenz) statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsgemeinde Weißenthurm gründet im Jahr 2021 eine Wohnungsbaugesellschaft „Wohnungsbaugesellschaft am Mittelrhein – WBG“ in privater (Rechts)Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf der Grundlage der im Sachverhalt dargelegten Rahmenbedingungen.
2. Die Zustimmung nach § 67 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) wird erteilt.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der hierzu erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der haushaltsmäßigen Voraussetzungen, der notwendigen Abstimmung und Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie der Zustimmung der Städte und Ortsgemeinden im Sinne des § 67 Abs. 4 GemO.

Anpassung der Richtlinien zur Förderung der hausärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Anpassungen der Richtlinien zur Förderung der hausärztlichen und fachärztlichen Versorgung in der Verbandsgemeinde Weißenthurm zuzustimmen. In die abschließende Aufzählung der antragsberechtigten Fachärzte sollen auch Zahnärzte aufgenommen werden.

Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Verbandsgemeinde Weißenthurm zuzustimmen.

Auftragsvergabe zur Lieferung von modular aufgebauten Rollwagen für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Aufträge zur Lieferung von Rollwagen (Modulen) für die Feuerwehreinheiten der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von insgesamt 107.235,23 € für das Modul 2, zum Angebotspreis von insgesamt 36.821,46 € für das Modul 3 und zum Angebotspreis von insgesamt 11.408,48 € für das Modul 4 zu erteilen.

Auftragsvergabe zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges -HLF 10- für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges -HLF 10- für die Feuerwehreinheit Rheindörfer an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter

1. für das Fahrgestell zum Angebotspreis von insgesamt 134.614,55 €,
2. für den Aufbau zum Angebotspreis von insgesamt 265.622,52 € und
3. für die Fahrzeugbeladung zum Angebotspreis von insgesamt 120.354,90 € zu erteilen.

Digitale Ausstattungsstrategie des Mittelrhein-Gymnasiums und der Realschule plus an der Römervilla

Der Verbandsgemeinderat hat die beschriebene Vorgehensweise der Digitalisierungsstrategie der Schulen befürwortet und einstimmig die schnellstmögliche Beschaffung der „Active-Panels“, iPads sowie die Schaffung der notwendigen Infrastruktur beschlossen. Zur zeitnahen Umsetzung des Digitalisierungsprozesses wurde der Bürgermeister ermächtigt, die hierzu notwendigen Vergaben vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durchzuführen.

34. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Rosenstraße/B9" der Stadt Weißenthurm

Der Verbandsgemeinderat hat die Genehmigungsfassung der Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Genehmigung der 34. Flächennutzungsplanänderung zu beantragen.

Modifizierung des Beschlusses über die Durchführung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am guten Mann" in der Gemarkung Weißenthurm sowie Gemarkung Kärlich

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Antrag vom 19.11.2020 auf Modifizierung des Änderungsbeschlusses vom 13.05.2020 zu entsprechen. Nach vollständiger Vorlage der Planänderungsunterlagen soll das weitere Verfahren durchgeführt werden.

Ausgewählte Klimaschutzmaßnahme

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Kita Rosenstraße mit in das Klimaschutzkonzept aufzunehmen und, unter Aufhebung des Beschlusses vom 20.06.2018, die ausgewählte Klimaschutzmaßnahme in der Kita Rosenstraße durchzuführen.

Vergabe der Planerleistung "Bestandsaufnahme und Vergabevorbereitung Wartung, Inspektion und damit verbundene kleine Instandsetzungsarbeiten von technischen Anlagen und Einrichtungen in Immobilien"

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zum Preis von 74.345,25 € zu vergeben.

Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Abwasser- zum 31. Dezember 2019

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - zum 31. Dezember 2019 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2019 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 37.267.107,76 festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird auf € 97.197,13 festgestellt.
3. Der Jahresgewinn von € 97.197,13 ist mit dem Gewinnvortrag von € 3.271.688,75 zu verrechnen, so dass sich für 2020 ein Gewinnvortrag von € 3.368.885,88 ergibt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Stephan Schuth gewählt.

Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm -Wasser- zum 31. Dezember 2019

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - zum 31. Dezember 2019 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt und die Jahresbilanz 2019 auf die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von je € 12.759.979,88 festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird auf € 215.952,33 festgestellt.
3. Der Jahresverlust von € 215.952,33 ist mit dem Gewinnvortrag von € 329.501,59 zu verrechnen, so dass sich für 2020 ein Gewinnvortrag von € 113.549,26 ergibt.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung der Ziffer 5 wurde einstimmig das Ratsmitglied Stephan Schuth gewählt.

Wirtschaftsplan 2021 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - einschließlich des Investitionsprogramms für die Jahre 2020-2024

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der **Erfolgsplan** des Abwasserwerks für 2021 wird
 - a) bei den Erträgen auf € 5.612.000,
 - b) bei den Aufwendungen auf € 5.652.200,
 - c) damit auf einen Jahresverlust von € 40.200
2. Der **Vermögensplan** des Abwasserwerks für 2021 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 7.049.000 festgestellt.
3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Abwasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2021 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - für die Jahre 2020-2024 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
5. **Kostenrechnung**
Grundlage für die Festsetzung der laufenden Entgelte der Abwasserbeseitigung für 2021 sind die für 2019 erstellte Nachkalkulation sowie die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des Entgeltsaufkommens für 2021.
6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2021 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:
 - 6.1 Die Abgabensätze für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 4, § 12 und § 29 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:
 - 6.1.1 Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten „Schmutzwasser“ stellt sich wie folgt dar:
 - a) wiederkehrender Beitrag „Schmutzwasser“ 26,51 %,
 - b) Kanalbenutzungsgebühren „Schmutzwasser“ 73,49 %.
 - 6.1.2. Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der als wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser erhoben werden soll, wird auf 100 % festgesetzt.
 - 6.1.3 Der Gebührensatz für das **Schmutzwasser** wird auf **1,20 €/cbm** Schmutzwasser festgesetzt.
 - 6.1.4 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Schmutzwasser wird auf **0,08 €/qm** möglicher Geschossfläche festgesetzt.

- 6.1.5 Der **wiederkehrende Beitrag** für das Niederschlagswasser wird auf **0,25 €/qm** möglicher Abflussfläche festgesetzt.
- 6.1.6 Der **Gebührensatz für die Fäkalschlambeseitigung** wird auf **18,00 €/cbm** festgesetzt (in dieser Gebühr sind die Betriebskosten der Kläranlage sowie die Abfuhrkosten enthalten).
- 6.1.7 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für die erstmalige Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- für die Schmutzwasserbeseitigung auf **3,77 €/qm** Geschossfläche und
 - für die Niederschlagswasserbeseitigung auf **6,39 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche.
- 6.1.8 Die Beitragssätze für den **einmaligen Schmutzwasser- und den einmaligen Niederschlagswasserbeseitigungsbeitrag** werden, soweit es sich um Beiträge für den Ausbau (räumliche Erweiterung) der Abwasserbeseitigungseinrichtung handelt, wie folgt festgesetzt:
- für die Schmutzwasserbeseitigung auf **7,59 €/qm** Geschossfläche und
 - für die Niederschlagswasserbeseitigung auf **14,25 €/qm** gewichteter Grundstücksfläche.
- 6.1.9 Die Höhe der **Abwasserabgabe** für Kleininleiter beträgt **17,90 €** je Einwohner.
- 6.2 Der **Pauschalbetrag** für die Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt wird, wird gemäß § 27 Abs. 2 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung für 2019 auf **1.300,00 €** festgesetzt.
Dieser ermäßigt sich auf **765,00 €**, wenn auf dem Grundstück bereits ein ordnungsgemäßer Kontrollschacht, an den die Anschlussleitung angeschlossen werden kann, vorhanden ist.
- 6.3 Festsetzung des **einmaligen Investitionskostenanteils** und des **laufenden Kostenanteils** der Straßenentwässerung gemäß dem Vertrag zwischen der Verbandsgemeinde und den Städten bzw. Ortsgemeinden zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen,- wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Sinne des § 45 LStrG:
- 6.3.1 Gemäß § 16 Abs. 2 des v.g. Vertrages wird der **einmalige Investitionskostenanteil** wie folgt festgesetzt:
- Im Bereich der erstmaligen Herstellung (gemäß § 4 Abs. 2 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 6.10.2005) auf **17,36 €/qm** Straßenfläche.
 - Im Bereich der räumlichen Erweiterung (gemäß § 4 Abs. 3 der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005) auf **23,10 €/qm** Straßenfläche.
- 6.3.2 Nach § 16 Abs. 3 des v.g. Vertrages wird der **laufende Kostenanteil** der Straßenfläche gemäß der jährlichen Nachkalkulation des Vorjahres festgesetzt.
- 6.4 Erteilung von **Kreditermächtigungen**:
- 6.4.1 Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 0 €.
- 6.4.2 Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 500.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.
- 6.5 Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung:
- 6.5.1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf **5.900.000 €** festgesetzt.

Wirtschaftsplan 2021 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - einschließlich des Investitionsprogramms für die Jahre 2020-2024

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der **Erfolgsplan** des Wasserwerks für 2021 wird
 - a) bei den Erträgen auf € 3.148.500
 - b) bei den Aufwendungen auf € 3.280.500
 - c) damit auf einen Jahresverlust von € 132.000
2. Der **Vermögensplan** des Wasserwerks für 2021 wird in Ausgaben und Einnahmen auf je € 3.253.000 festgestellt.
3. Die **Stellenübersicht** für das bei den Verbandsgemeindewerken Weißenthurm - Wasser - eingesetzte Personal der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2021 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
4. Das **Investitionsprogramm** der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - für die Jahre 2020-2024 wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.

5. **Kostenrechnung**

- 5.1 Die Berechnung des Entgeltsbedarfs und des -aufkommens wird in der vorgelegten Fassung anerkannt.
 - 5.2 Die Entgeltssätze (Verbrauchs-, Grundgebühren und wiederkehrenden Beiträge) werden entsprechend dem Ergebnis der Entgeltskalkulation festgesetzt. Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird verzichtet.
6. In die **Haushaltssatzung** der Verbandsgemeinde Weißenthurm für 2021 sind folgende die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - betreffenden Bestimmungen aufzunehmen:

- 6.1 Die laufenden Entgelte für die Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - und der Kostenanteil, der als wiederkehrender Beitrag erhoben werden soll, werden gemäß § 1 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und § 12 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung -Entgeltsatzung Wasserversorgung- der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 06.10.2005 in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt festgesetzt:

Die prozentuale Verteilung der entgeltfähigen Kosten auf Gebühren und Beiträge stellt sich wie folgt dar:

a) Wasserverbrauchsgebühren	61,17 %,
b) Wassergrundgebühren	16,56 %,
c) wiederkehrender Beitrag	22,27 %.

6.1.1 **Gebührensätze**

6.1.1.1 Der **Verbrauchsgebührensatz** wird auf **0,79 €/cbm** Wasserverbrauch festgesetzt.

6.1.1.2 Die **Grundgebührensätze** für die Wasserzähler und Wasserzählerstandrohre werden wie folgt festgesetzt:

Wasserzähler mit einem Durchlauf

a) Q3 4	36,00 € pro Zähler/Jahr,
b) Q3 10	60,00 € pro Zähler/Jahr,
c) Q3 16 + Q3 25	120,00 € pro Zähler/Jahr,
d) ab NW 50 mm (Verbundzähler)	384,00 € pro Zähler/Jahr.

Gebührensatz

Wasserzählerstandrohre

30,00 € pro Monat.

6.1.2 Der **wiederkehrende Beitrag** wird auf **0,06 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.

6.2 Höhe des **einmaligen Beitrages für die Wasserversorgung:**

- 6.2.1 Der Beitragssatz **für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung** wird, soweit es sich um den Beitrag **für die erstmalige Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung** handelt, wie folgt festgesetzt:
- a) für allgemeine Wohngebiete und Mischgebiete auf **3,85 €/qm** Geschossfläche,
b) für Gewerbegebiete und Industriegebiete auf **0,51 €/qm** Geschossfläche.
- 6.2.2 Der Beitragssatz für den einmaligen Beitrag für die Wasserversorgung wird, soweit es sich um den Beitrag **für den Ausbau (räumliche Erweiterung)** der Wasserversorgungseinrichtung handelt, auf **6,95 €/qm** Geschossfläche festgesetzt.
- 6.3 **Erteilung von Kreditermächtigungen**
Aufnahme eines Kassenkredites bis zu 600.000 € mit einer Laufzeit von höchstens 9 Monaten zur fristgerechten Leistung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen.
- 6.4 **Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung**
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird im Vermögensplan auf 300.000 € festgesetzt.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021

Der Verbandsgemeinderat hat einstimmig

1. die Kenntnisnahme der Eingabe
2. die vorgelegte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Verbandsgemeinderat einstimmig über Grundstücksangelegenheiten Beschluss gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer, der Straßenreinigungsgebühren und des Landwirtschaftskammerbeitrages 2021 für die verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Die Grundsteuern A und B, die Hundesteuer, die Straßenreinigungsgebühren und der Landwirtschaftskammerbeitrag der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz werden durch diese öffentliche Bekanntmachung gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I S. 965) bzw. § 3 Abs. 2 Ziffer 6 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995 S. 175), in der jeweils gültigen Fassung, in der zuletzt veranlagten Höhe für das Kalenderjahr 2021 festgesetzt. Die beitragsmäßige Höhe ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Bescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die **Abgaben und Gebühren für 2021** zu den Fälligkeitsterminen auf eines der Bankkonten der Verbandsgemeindekasse

Bank	IBAN	BIC
Sparkasse Koblenz	DE16 5705 0120 0003 0001 06	MALADE51KOB
Volksbank RheinAhrEifel	DE10 5776 1591 7071 8405 00	GENODED1BNA
Postbank Köln	DE17 3701 0050 0019 2125 06	PBNKDEFF

zu überweisen oder einzuzahlen. Beträge bis zu 15,00 Euro werden am 15.08., Beträge bis zu 30,00 Euro je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und am 15.08. fällig. Beträge über 30,00 Euro werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Liegt unserer Kasse ein SEPA-Mandat vor, werden die Forderungen termingerecht durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen.

Für Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der Antragstellung nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, werden die Grundsteuern A und B in einem Betrag am 01.07. fällig.

Die Hundesteuer und die Straßenreinigungsgebühren werden unabhängig von der Höhe des Jahresbetrages zu je einem Viertel am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Abgabepflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm in 56575 Weißenthurm, Kärlicher Straße 4 oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: vg-weissenthurm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Weißenthurm, 08.01.2021
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 02.12.2020 beantragt wurden, können nach telefonischer Terminabsprache während der Öffnungszeiten:

- | | | |
|---|------------------------|------------------|
| - | montags | 7.15 – 16.30 Uhr |
| - | dienstags | 7.15 – 16.30 Uhr |
| - | mittwochs | 7.15 – 12.00 Uhr |
| - | donnerstags | 7.15 – 18.00 Uhr |
| - | freitags | 7.15 – 12.00 Uhr |
| - | oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im **Bürgerbüro** abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor.

Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637 / 913-108, 913-109, 913-148 oder 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- Bürgerbüro -

Bekanntmachung

Gefahren durch freilaufende Hunde

Beschwerden und Anzeigen geben Anlass, darauf hinzuweisen, dass es verboten ist, Hunde außerhalb des Einwirkungsbereiches ihres Führers oder gar unbeaufsichtigt in Wald und Flur laufen zu lassen. Wildlebende Tiere brauchen in unseren, durch viele Faktoren beeinträchtigten Außenbereichen, besonderen Schutz. Feldhase und andere Wildtiere reagieren auf wiederholte Störungen äußerst empfindsam; sie führen nicht selten zum Tod durch Stress. In aktuellem Fall verendeten zwei gehetzte Rehe in einem Zaun.

Das bedeutet, dass Sie mit Ihrem vierbeinigen Gefährten Lebensräume, in denen Wildtiere Schutz und Deckung suchen, meiden sollen. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass Spaziergänger oder Jogger durch einen freilaufenden Hund verängstigt werden können; sie wissen ja nicht, wie der Hund reagiert, der auf sie zukommt.

Zu widerhandlungen können nach verschiedenen Gesetzen als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass u. a. solche Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild/Vieh hetzen oder reißen, kraft des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes über gefährliche Hunde -LHundG- als "gefährlich" gelten, was für den jeweiligen Hundehalter zu beträchtlichen Einschränkungen und Belastungen bei der Hundehaltung führt; z. B. bedürfte der Halter einer Erlaubnis zur Haltung des Tieres, der Hund müsste mittels Mikrochip gekennzeichnet und außerhalb des befriedeten Besitztums mit Leine und Maulkorb ausgeführt werden; zudem müsste der Hundehalter mit seinem Hund eine umfangreiche Sachkundeprüfung ablegen, eine spezielle Haftpflichtversicherung gegen Hundeschäden nachweisen und würde letztlich auch zu der erhöhten "Kampfhundesteuer" herangezogen.

Die derzeit geltende Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Weißenthurm besagt, dass Hunde außerhalb bebauter Ortslagen ohne besondere Aufforderung anzuleinen sind, wenn sich Personen nähern oder sichtbar werden. Innerhalb bebauter Ortslagen dürfen Hunde nur angeleint geführt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- örtliche Ordnungsbehörde -

**Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm
Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser**

-

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 16.12.2020 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Abwasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 217, in der Zeit vom 13.01.2021 bis einschließlich 20.01.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenthurm, 18.12.2020
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weißenthurm
Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - wurde vom Verbandsgemeinderat am 16.12.2020 festgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wird bestätigt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm - Wasser - geordnet sind und die Geschäftsführung keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Der Jahresabschluss liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 217, in der Zeit vom 13.01.2021 bis einschließlich 20.01.2021 während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Weißenthurm, 18.12.2020
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Alters- und Ehejubilare

Herr Johann Grünewald, 56220 St. Sebastian, feiert am 09.01.2021 seinen 85. Geburtstag.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Am Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456 | Fax: 02625 / 6493 | E-Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 03.12.2020, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zuschüsse an Vereine und andere Organisationen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, im Haushaltsjahr 2020 die Vereine und Organisationen mit einem Betrag i.H.v. 6.050,00 € zu unterstützen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

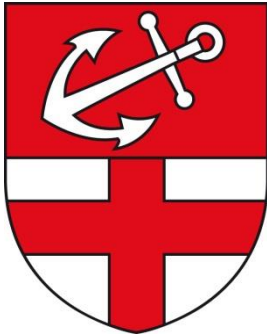
Am Donnerstag, 10.12.2020, fand eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Abnahme des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Bassenheim

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Der gemäß §§ 43 ff Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellte Jahresabschluss wird entsprechend § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) festgestellt.
2. Die Haushaltsermächtigungen gemäß § 17 GemHVO, die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus gelten, werden im Ergebnishaushalt in Form von Aufwendungen in Höhe von 352.800,00 € gebildet. Im Finanzhaushalt werden Auszahlungen in Höhe von 76.291,55 € und Einzahlungen in Höhe von 58.350,00 € übertragen.
3. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Weißenthurm wird gemäß § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Zum Vorsitzenden für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde einstimmig das Ratsmitglied Dirk Apitz gewählt.



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 3, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Montag, 30.11.2020, fand eine Sitzung des Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Der Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Form anzunehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Finanzausschuss dem Ortsgemeinderat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.

Bekanntmachung

Umlaufverfahren des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

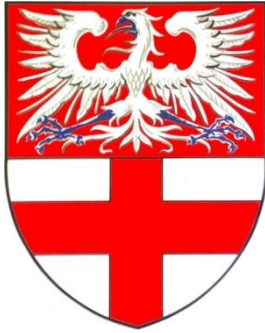
Die Mitglieder des Ortsgemeinderates von Kaltenengers stimmen bis zum 11.01.2021 über folgende nichtöffentliche Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung ab:

- Finanzangelegenheiten

Kaltenengers, den 29.12.2020

gez. Jürgen Karbach

- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Mittwoch, 02.12.2020, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussempfehlung über den Forstwirtschaftsplan 2021

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen, dem Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 zuzustimmen und die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 einzuplanen.

Annahme von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Annahme von drei Spenden zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss über Finanzangelegenheiten beraten.

Bekanntmachung

Vollsperrung eines Teilstückes der Bassenheimer Straße

Aufgrund von Kanalbauarbeiten wird **die Bassenheimer Straße zwischen den Anwesen Nummer 2 bis 12** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet in der Zeit vom **11.01.2021 bis zum 22.01.2021** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Ochtendunger Straße und Lindenstraße möglich.

Aufgrund des zu erwarteten Verkehrsaufkommens werden in diesen Straßenzügen bedarfsabhängig Halt- bzw. Parkverbote eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde -



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 26.11.2020, fand eine 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabe der Tragwerksplanung für die Generalsanierung der Hallen

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Auftrag für die Tragwerksplanungsleistungen der drei Hallen in Mülheim-Kärlich an ein Ingenieurbüro in Höhe von 36.235,50 Euro zu erteilen.

Beitrittsbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die folgende Beschlussfassung empfohlen: Der Stadtrat stimmt der vom Verbandsgemeinderat am 30.09.2020 verabschiedeten Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu und wird die darin enthaltenen Aussagen in der Bauleitplanung der Stadt Mülheim-Kärlich berücksichtigen.

Sportstättenentwicklungsanalyse in der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Bau- und Vergabeausschuss hat die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Durchführung einer Sportstättenentwicklungsplanung durchzuführen.

Sanierung des Wirtschaftsweges Waldstraße entlang des Sonnenhofs bis zum Anschluss an die K 88

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Schäden in der Fahrbahndecke zur Herstellung der Verkehrssicherheit für den Radfahrerverkehr auszubessern und hierzu Mittel in Höhe von 150.000 Euro in den Haushalt 2021 einzuplanen. Weiterhin soll die Durchfahrtsituation auf der Waldstraße durch nicht berechnete Fahrzeugführer überwacht werden.

Erneuerung der Raumluftechnischen Anlagen Mehrzweckhalle Urmitz Bahnhof - Vergabe eines Nachtragsangebots

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig die Vergabe der Leistungen aus dem Nachtragsangebot in Höhe von 15.225,79 € beschlossen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau- und Vergabeausschuss dem Stadtrat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 29.10.2020, fand eine 12. Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Einreichung einer Projektskizze für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die drei städtischen Hallen

Der Stadtrat hat einstimmig beschlossen, dass sich die Stadt Mülheim-Kärlich zur Finanzierung der Generalsanierung der drei städtischen Hallen am Projektauftrag des Bundes für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt. Entsprechende Haushaltsmittel, zumindest für die zu erbringenden Architekten- und Fachplanerleistungen, sind in der Finanzplanung für das Jahr 2021 zu veranschlagen.

Beratung und Beschlussfassung zur Erscheinungsfolge des Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Stadtrat hat seine Zustimmung erteilt, dass die Erscheinungsfolge des ab dem 01.01.2021 erscheinenden Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm wie folgt festgelegt wird: „bei Bedarf, mindestens wöchentlich“.

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 10.12.2020, fand eine 6. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Freizeitbad TAURIS Investitionen feste Möblierung

Der Werkausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen und einstimmig der Beauftragung nachträglich zugestimmt.

Wirtschaftsplan 2021 des Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmens

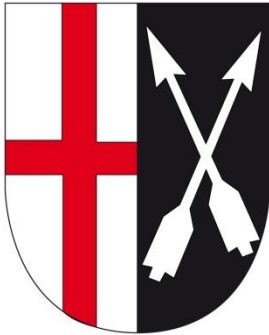
Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Wirtschaftsplan des FWU (Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmen) für das Jahr 2021 zu beschließen.

Änderung der Betriebssatzung der Stadt Mülheim-Kärlich für das Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmen

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Neufassung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Freizeit-/ Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich“ mit einer Ergänzung 1 zu beschließen:

Aktueller Sachstand zur Anwendung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie (MwStSystRL) ab dem Jahr 2013

Der Werkausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Bis Dienstag, 15.12.2020 hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde St. Sebastian im Umlaufverfahren über die folgenden Tagesordnungspunkte entschieden:

Beratung und Beschlussfassung zur Erscheinungsfolge des Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig seine Zustimmung erteilt, dass die Erscheinungsfolge des ab dem 01.01.2021 erscheinenden Amtsblatts der Verbandsgemeinde Weißenthurm wie folgt festgelegt wird: „bei Bedarf, mindestens wöchentlich“.

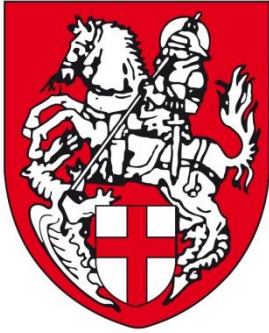
Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit der Energieversorgung Mittelrhein AG

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig dem Vertragsentwurf für den Stromkonzessionsvertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein AG und der Vergabe der Stromkonzession mit einer Laufzeit bis zum 31.01.2031 zugestimmt. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den seitens der Energieversorgung Mittelrhein AG vorgelegten und den Stromkonzessionsvertrag abzuschließen.

Anpassung der Hundesteuersätze ab dem Haushaltsjahr 2021

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Hundesteuersätze zu erhöhen und in die Haushaltssatzung 2021 zu übernehmen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat mit 16 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung einen Beschluss über eine Finanzangelegenheit gefasst.



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

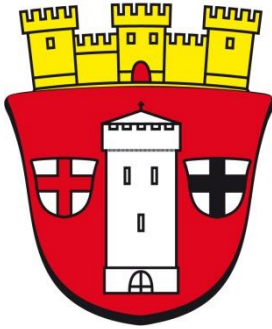
Bekanntmachung

Umlaufverfahren des Ortsgemeinderates von Urmitz

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates von Urmitz stimmen bis zum 11.01.2021 über folgende nichtöffentliche Tagesordnung im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung ab:

- Finanzangelegenheiten

Urmitz, den 29.12.2020
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr
| Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach
Vereinbarung

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 12.11.2020, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Änderung des § 8 der Vereinbarung zur Übertragung von Verwaltungsangelegenheiten zwischen der Jagdgenossenschaft Weißenthurm und der Stadt Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Verwaltungskostenbeitrag der Jagdgenossenschaft auf 0 % zu senken und den betroffenen § 8 der Vereinbarung entsprechend anzupassen. Des Weiteren hat der Ausschuss dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Kostenbeitrag für 2020 auszusetzen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Grundstücksangelegenheit ausgesprochen.

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 26.11.2020, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beitrittsbeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Stadtrat stimmt der vom Verbandsgemeinderat am 30.09.2020 verabschiedeten Fortschreibung des Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzeptes der Verbandsgemeinde Weißenthurm zu und wird die darin enthaltenen Aussagen in der Bauleitplanung der Stadt Weißenthurm berücksichtigen.“

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rosenstraße/B9"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen:

„Der Bebauungsplanentwurf „Rosenstraße/B9“ ist - nach Einarbeitung der unter der Sachlage a) erfolgten Einzelbeschlussfassungen - erneut auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden sind erneut einzuholen.

Es wird eine erneute vollumfängliche Offenlage der Planunterlagen gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und eine erneute vollumfängliche Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Verfahren mit den geänderten Bebauungsplanunterlagen durchzuführen.“

Vergabe für die Erweiterung der Urnenstelenanlage

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Erweiterung der Urnenstelenanlage in Weißenthurm zum Angebotspreis von 19.497,86 € (brutto) zu erteilen.

Sanierung der Friedhofsmauer im Bereich unterhalb der Aussegnungshalle, sowie die Instandsetzung/Neubau Abfallgarage (Grünschnitt) am Friedhof gemäß dem Antrag der FWG-Fraktion

Die Sachlage wurde zur Kenntnis genommen. Es soll ein Statiker mit der Prüfung der Standfestigkeit der Mauer beauftragt werden, da der Riss immer breiter wird.

Beratung über die Neugestaltung der WC- Anlage auf dem alten Friedhof

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, die Realisierung der Maßnahme, nach Beratung im Entwicklungs- und Umweltausschuss, zu beschließen. Im Haushalt 2021 soll ein entsprechender Haushaltsansatz berücksichtigt werden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Des Weiteren hat der der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss dem Stadtrat eine Beschlussempfehlung zu einer Finanzangelegenheit ausgesprochen.

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm
- nichtamtlicher Teil -

**Absage der Jahreshauptversammlung des Kath. Kirchenchores „Cäcilia“
Kaltenengers**

Aufgrund der Pandemie und der momentanen Bestimmungen fällt die für Mittwoch, 20. Januar 2021 geplante Jahreshauptversammlung des Kath. Kirchenchores „Cäcilia“ Kaltenengers aus.

Die Versammlung wird auf unbestimmte Zeit verschoben. Wir informieren Sie frühzeitig über einen neuen Termin.

Bleiben Sie alle gesund.

Der Vorstand des Kath. Kirchenchores „Cäcilia“ Kaltenengers.